



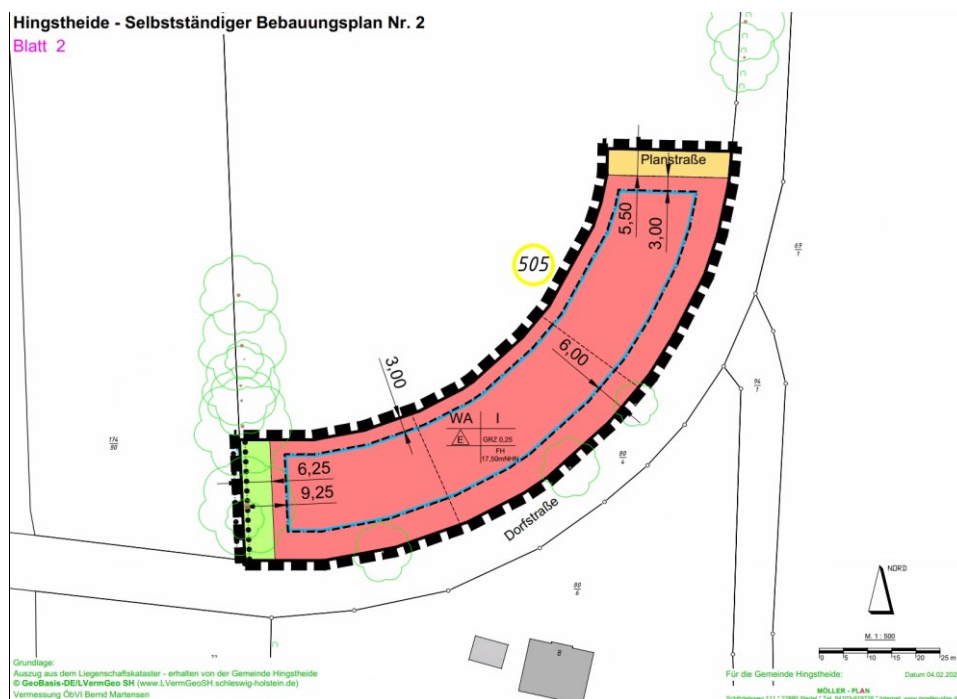
Amtliche Bekanntmachung Nr. 74/2026 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hingstheide

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 „Dorfstraße“ der Gemeinde Hingstheide für das Gebiet unmittelbar nördlich des Grundstücks „Dorfstraße 8“, mittelbar östlich der „Dorfstraße 3“, mittelbar südlich der „Dorfstraße 5“ sowie westlich der offenen Landschaft;

- 1) Erneuter geänderter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 05.03.2026
 - 2) Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- 1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hingstheide hat in ihrer Sitzung am 05.03.2026 beschlossen, dass der geänderte Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 08.03.2023 dahingehend (erneut) geändert wird, dass die Bezeichnung „Ehrenmal“ aus der Gebietsbeschreibung gestrichen wird, da sich das Ehrenmal derzeit noch an einer anderen Stelle befindet und in naher Zukunft nicht verlegt werden soll. Der Bebauungsplan Nr. 2 wird demnach für das Gebiet unmittelbar nördlich des Grundstücks „Dorfstraße 8“, mittelbar östlich der „Dorfstraße 3“, mittelbar südlich der „Dorfstraße 5“ sowie westlich der offenen Landschaft aufgestellt.

Hinzu kommt, dass der Geltungsbereich verkleinert wird und nun nur noch 3.188 m² beträgt.

Der geänderte Geltungsbereich ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

- 2) Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hingstheide in der Sitzung am 05.03.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2, die Begründung und Gutachten sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom

18.06.2026 bis 20.07.2026

im Internet unter der Adresse <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet erfolgt die öffentliche Auslegung der Unterlagen in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Verwaltungsgebäude in der Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 232, während folgender Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch von 08.00 – 12.00 Uhr, Freitag von 08.00 – 11.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr.

Trotz der Öffnung der Amtsverwaltung zu den eben genannten Öffnungszeiten wird darum gebeten, für die Einsichtnahme der Unterlagen einen Termin zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de oder telefonisch unter 04822-39215.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Dorfstraße“ sind folgende Gutachten und umweltbezogenen Informationen verfügbar und liegen zur Einsichtnahme aus:

- (1) Umweltbericht als Teil der Begründung,
- (2) Abwasserbeseitigungskonzept und A-RW 1-Nachweis vom 07.12.2025,
- (3) Immissionsschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsrechnung zur Geruchsimmission vom 14.11.2019,
- (4) Bericht zur Baugrundvorerkundung und allgemeine Beurteilung der Baugrundverhältnisse und Versickerungsfähigkeit vom 10.04.2024,
- (5) Schalltechnisches Prognosegutachten vom 23.06.2025,
- (6) Biotoptypenkartierung (Karte und Bericht) aus September 2025,
- (7) Faunistische Potenzialanalyse und Brutbestandserfassung vom 07.10.2025,
- (8) die eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 eingegangen:

Behörde sowie sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme
Landesamt für Umwelt, Regionaldezernat Südwest	<ul style="list-style-type: none"> • Aus Sicht des gewerblichen Immissionsschutzes keine grundsätzlichen Bedenken, aber die Unterlagen, Zeichnungen und Gutachten (Lärm- und Geruchsimmissionen) sind an den Bestand und die veränderte Planung anzupassen.
LLnL – Untere Forstbehörde	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedenken
Kreis Steinburg – Amt für Kreisentwicklung – Regionalentwicklung, Energie und Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis zur Schalltechnischen Untersuchung: Verweis auf die Stellungnahme der Bauaufsicht und Bitte um Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen • Gestaltungsfestsetzungen zur Dachbegrünung / Errichtung von PV-Anlagen auf Nebenanlagen, Garagen und Carports sowie Verwendung heller Oberflächenmaterialien und Dacheindeckungen und natürlicher Baumaterialien
Kreis Steinburg – Untere Bauaufsichtsbehörde	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zur Schalltechnischen Untersuchung
Kreis Steinburg – Amt für Umweltschutz – Untere Wasserbehörde	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedenken
Kreis Steinburg – Amt für Umweltschutz – Untere Naturschutzbehörde	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Beeinträchtigung von Natura-2000-Gebieten, keine Verträglichkeitsprüfung erforderlich • Hinweise zur Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Biotopen gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG und § 21 Abs. 1 LNatSchG sowie zum Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG • Hinweise zum Verbleib von bei der Baumaßnahme ggf. anfallendem Bodenmaterial • Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und zu Schottergärten und Steinbeeten • Hinweis Lichtemission • Hinweise Dachbegrünung und Eingriffe und Ausgleich in Natur und Landschaft
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Anregungen oder Bedenken

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Während der Dauer der Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an Jannika.Reimers@Amt-

Kellinghusen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 2 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Kellinghusen, 04.06.2026

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

Gez. Reimers

Ausgehängt am: 10.06.2026

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

Abzunehmen am: 21.07.2026

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage